

## Hygiene-Plan des Leibniz-Gymnasiums Östringen

(Stand 29. April 2020)

Für die schrittweise Öffnung und den Betrieb der Schulen ist die Einhaltung von Hygienevorgaben zum Infektionsschutz und zum Wohle der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten unerlässlich. Der Hygieneplan des Leibniz-Gymnasiums Östringen orientiert sich an den vom Kultusministerium vorgegebenen Hygienehinweisen (*kursiv hervorgehoben*) für die Schulen in Baden-Württemberg und ist auf der Grundlage von Absprachen mit dem Schulträger und den anderen Östringer Schulen erstellt (z.B. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung).

### 1. Zentrale Hygienemaßnahmen

*Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.*

#### **Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick**

**1.1. Abstandsgebot:** *Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.*

Dies bedeutet, dass im Leibniz-Gymnasium im gesamten Gebäude Maskenpflicht ist. Die Ausnahme gilt für Schüler wie Lehrer, die während des Unterrichts auf ihren Plätzen mit mindestens 1,5m Abstand sitzen.

**1.2. Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**

b) **Händedesinfektion:** *Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg Stand: 22.04.2020 <https://www.infektionsschutz.de/hygieneipps/desinfektionsmittel.html>).*

**1.3. Husten- und Niesetikette:** *Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.*

**1.4. Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** *Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:*

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- 1.5. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- 1.6. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- 1.7. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- 1.8. Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

## 2. Raumhygiene

**Abstandsgebot:** Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinander gestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.

- 2.1. Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- 2.2. Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.
- 2.3. Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

### 2.4. Leibniz-Gymnasium:

- a) Tische werden genau aufgestellt und nicht verstellt.

## Reinigung

2.5. Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

- 2.6. In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden:
  - a) Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
  - b) Treppen- und Handläufe,
  - c) Lichtschalter,
  - d) Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
  - e) alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

### 2.7. Leibniz-Gymnasium:

- a) In jedem Raum (Klassen- und Lehrerzimmer) steht Reinigungsmittel in Spritzflaschen sowie Einweghandtücher bereit. Vor dem Hinsetzen reinigt jeder seinen Tisch und Stuhl mit Seifenlösung, bei Schülern führt der Fachlehrer Aufsicht. Die Spritzflaschen fasst jeder mit Papierhandtuch an.

- b) Bestuhlung im Lehrerzimmer nur im vorgegebenen Abstand, ein Großteil der Stühle wird eingelagert.
- c) Die Verkehrswege im Lehrerzimmer sowie der Bereich um das Postfach bleibt auf 2 m Distanz nach rechts und links frei (4m Durchgangsweg, 3m Abstand der ersten Stühle zu den Postfächern).
- d) Die Maskenpflicht ist aufgehoben, wenn im Lehrerzimmer am Arbeitsplatz gesessen wird.
- e) Als Aufenthaltsraum für Lehrer werden zusätzlich folgende Klassenzimmer zur Verfügung gestellt: 235, 236 (maximal 9 Personen pro Klassenzimmer, die aufgestellten Tische und Stühle bleiben auf der vorgegebenen Position).
- f) Die Lehrerküche wird ausschließlich zur Zubereitung von Getränken / Speisen verwendet, Verzehr und Aufenthalt findet in anderen Räumen statt.
- g) Maskenpflicht in der Lehrerküche.
- h) Im Kopierraum steht nur ein Kopierer und es ist immer nur eine Person anwesend.
- i) Die beiden anderen Kopierer stehen in Raum 235 und Raum 236.
- j) Schülerküche bleibt geschlossen.
- k) Stühle im Schüler-Aufenthaltsraum werden reduziert.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

*In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.*

*Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.*

*Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.*

#### **3.1. Leibniz-Gymnasium:**

- a) In allen Toiletten gibt es Seifenspender für Flüssigseife. Jeder Nutzer reinigt den WC-Sitz vor der Benutzung mit Toilettenpapier und Flüssigseife.
- b) Die Schüler werden gebeten, während des Unterrichts auf die Toilette zu gehen.
- c) Während der Pausen ist die Nutzung der „kleinen“ Toiletten für Schüler untersagt, da die vorgeschriebene Toilettenaufsicht nur bei der „großen“ Toilette beim Haupteingang sichergestellt werden kann.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

*Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (u.a. geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).*

*Pausen- oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden.*

#### **4.1. Leibniz-Gymnasium:**

- a) Die Fachlehrer sind möglichst vor Pausenbeginn im Unterrichtsraum.
- b) Die Fachlehrer bleiben möglichst während der Pause im Unterrichtsraum.
- c) Schüler dürfen in jeder Pause auf ihren Plätzen bleiben.
- d) Die Smartphone-Nutzung während der Pausen wird zur Reduktion direkter Kontakte ausdrücklich erlaubt.
- e) Der Innenhof wird während der großen Pausen geöffnet.

## **5. Risikogruppen**

- 5.1. Bei Lehrern siehe gesondertes Schreiben
- 5.2. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.
- 5.3. Für die Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich – individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat.
- 5.4. *Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.*

## **6. Wegeführungen und Unterrichtsorganisation**

- 6.1. *Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Einzelne Pausenbereiche sollten getrennt voneinander ausgewiesen werden.*
- 6.2. *Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.*
- 6.3. *Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.*
- 6.4. **Leibniz-Gymnasium:**
  - a) Im gesamten Schulhaus besteht Maskenpflicht (siehe auch 1.4).
  - b) die Schüler müssen morgens direkt in die Klassenzimmer, die Zimmertüren und die Aula-Tür bleibt offen.
  - c) Raumverlegung, Raumtausch etc. findet aus Hygienegründen nur nach Genehmigung durch den Stv. Schulleiter statt. Das gilt auch für die Nutzung von Fachräumen / Computerräumen.
  - d) Beim Warten vor den Fachräumen wird 1,5 Meter Abstand gehalten. Das bedeutet, dass zwischen zwei Schülern 4 Bodenfliesen frei sind.
  - e) An Engstellen wird gewartet, bis ausreichend Platz ist.

## **7. Besprechungen und Konferenzen**

- 7.1. *Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Lehrkräfte ohne Präsenzpflicht an der Schule können nur über Video- oder Telefonkonferenzen an Besprechungen oder Konferenzen teilnehmen.*
- 7.2. *Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.*

## **8. Meldepflicht**

- 8.1. *Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.*

## 9. Weitere Maßnahmen am Leibniz-Gymnasium:

### 9.1. Lüftung:

- a) Die Abluft in der Aula ist den ganzen Tag eingeschaltet.
- b) In folgenden Räumen werden die Fenster morgens zumindest auf Kippe geöffnet und bleiben den ganzen Schultag offen:
  - alle Flure
  - alle Treppenhäuser
  - alle für den Tag eingeplanten Unterrichtsräume
  - Lehrerzimmer
  - Ersatz-Lehrerzimmer
  - Lehrerküche
  - Kopierraum
  - Sekretariat
  - Direktorat
- c) Während des Unterrichts sind i.d.R. alle Fenster komplett geöffnet. Die Zimmertüren bleiben in der Regel während des Unterrichts geöffnet.

### 9.2. Auf passende Kleidung achten: Alle Räume werden kontinuierlich belüftet

### 9.3. Hygiene-Belehrung zum Schulstart:

- a) Hygienebelehrung Tutoren Js1 7:30
- b) Hygienebelehrung Tutoren Js2 8:00
- c) Hygienebelehrung Schüler Js1 7:50 Uhr durch ihre Tutoren (Räume siehe WebUntis), danach Zeit bis Ende 2. Stunde für allgemeine Fragen / Unterricht
- d) Hygienebelehrung Schüler Js2 8:40 Uhr durch ihre Tutoren (Räume siehe WebUntis), danach Zeit bis Ende 2. Stunde für allgemeine Fragen / Unterricht
- e) Ab 3. Stunde Unterricht nach Plan.
- f) Hygienebelehrung für restliche Kollegen: siehe Plan.

### 9.4. Die Jugendmusikschule wird nur in Ausnahmefällen verwendet

### 9.5. Raumverlegungen beachten.

### 9.6. Die Seifenspender und das Papier in den Klassenzimmern werden 1x täglich geprüft und ggf. nachgefüllt.

### 9.7. Alle verplanten Räume werden markiert, nach Sitzplan bestuhlt und täglich gereinigt.

### 9.8. Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen **unverzüglich** den Arbeitsplatz, melden sich **per Handy** im Sekretariat ab bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.